



<b>Personalausweis, vorläufig, für Berliner Einwohner ohne feste Wohnung bzw. für Personen, die außerhalb von Berlin gemeldet sind</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Gebühren</b> .....	3
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	3
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	3
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	3
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	3

# Personalausweis, vorläufig, für Berliner Einwohner ohne feste Wohnung bzw. für Personen, die außerhalb von Berlin gemeldet sind

Wenn Sie

- sich in Berlin aufhalten, aber keine feste Wohnung haben (für Wohnungslose),
- oder sich vorübergehend in Berlin aufhalten und außerhalb Berlins aktuell gemeldet sind,

können Sie für einen konkreten Anlass einen vorläufigen Personalausweis beantragen.

Bevor Ihr Antrag entgegengenommen werden kann, benötigen wir

## **für Wohnungslose**

- die Abmeldebestätigung vom letzten deutschen Wohnsitz.

## **für Personen mit Wohnsitz außerhalb von Berlin**

- eine Ermächtigung von Ihrer zuständigen Ausweisbehörde (Hauptwohnsitz).

## **Voraussetzungen**

- **Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit**
- **Die persönliche Vorsprache ist in jedem Fall erforderlich**
- **Für unter 16-jährige**  
ist der Antrag vom gesetzlichen Vertreter zu stellen. Das sind in der Regel beide Elternteile.

## **Erforderliche Unterlagen**

- **1 aktuelles, biometrisches Passfoto (Neue Regelung ab 01.05.2025)**
  - Biometrische Passfotos dürfen nur noch direkt in der Behörde (LABO) oder in zertifizierten Fotostudios (siehe „Weiterführende Informationen“) digital erstellt werden.
  - Gehört die Ausweisinhaberin / der Ausweisinhaber einer Religionsgemeinschaft an, die ihren Mitgliedern das Tragen einer Kopfbedeckung vorschreibt, kann unter Umständen zusätzlich bei der erstmaligen Beantragung ein Nachweis erforderlich sein.
- **Falls vorhanden Ihr Personalausweis ansonsten der Reisepass** (auch wenn dieser bereits abgelaufen ist)
- **Einverständniserklärung eines nicht anwesenden gesetzlichen Vertreters**  
Erscheint ein Sorgeberechtigter nicht persönlich, wird sein schriftliches Einverständnis mit Unterschrift sowie das Original Personalausweis/-

Reisepassdokument benötigt.

Liegt kein Dokument vor, muss die Unterschrift auf der Erklärung beglaubigt sein. Hierzu wenden Sie sich vorab bitte an Ihre zuständige Stadtverwaltung oder zuständige deutsche Auslandsvertretung.

- **standesamtliche Urkunde**

Die Vorlage der Geburtsurkunde oder der Eheurkunde ist nur dann erforderlich, wenn Abweichungen von bisherigen Eintragungen vorliegen (zum Beispiel Namensänderung durch Eheschließung).

## Gebühren

- 10,00 Euro: für Wohnungslose
- 23, Euro (10,00 Ausweis + 13,00 Unzuständigkeitsgebühr): für Personen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, aber außerhalb von Berlin

## Rechtsgrundlagen

- **Personalausweisgesetz (PAuswG)**  
(<https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/>)
- **Personalausweisgebührenverordnung (PAuswGebV)**  
(<https://www.gesetze-im-internet.de/pauswgebv/BJNR147700010.html>)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Sofort, wenn alle Unterlagen vorliegen

## Weiterführende Informationen

- **Gebühren und Gültigkeit (Bundesministerium des Inneren)**  
(<https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/der-personalausweis/gebuehren-und-gueltigkeit/gebuehren-und-gueltigkeit-node.html>)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Antragstellung ist **ausschließlich** beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten möglich.